

Verordnung über statistische Erhebungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Dienststellen des Bundes (Gleichstellungsstatistikverordnung - GleStatV)

GleStatV

Ausfertigungsdatum: 18.06.2003

Vollzitat:

"Gleichstellungsstatistikverordnung vom 18. Juni 2003 (BGBl. I S. 889), die durch durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Juni 2006 (BGBl. I S. 1346) geändert worden ist"

Stand: Geändert durch durch Art. 1 V v. 26.6.2006 I 1346

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 26.6.2003 +++)

Eingangsformel

Auf Grund des § 24 Abs. 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes vom 30. November 2001 (BGBl. I S. 3234) und des Artikels 35 des Gesetzes zur Änderung des Begriffs "Erziehungsurlaub" vom 30. November 2000 (BGBl. I S. 1638) verordnet die Bundesregierung:

§ 1 Erfassung der Daten

(1) Die Dienststellen nach § 4 Abs. 5 des Bundesgleichstellungsgesetzes erfassen die Zahl der in der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes Beschäftigten nach § 4 Abs. 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes nach folgenden Erhebungsmerkmalen:

1. Geschlecht,
2. Art (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu ihrer Berufsbildung Beschäftigte, Inhaberinnen und Inhaber öffentlich-rechtlicher Ämter, Richterinnen und Richter), Umfang (Vollzeitbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung ohne Altersteilzeit, einschließlich der Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit) und Dauer (unbefristete und befristete Beschäftigung, familienbedingte Beurlaubung einschließlich der Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung) des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses,
3. Laufbahngruppe, Einstufung,
4. leitende Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst der beamteten und vergleichbaren Beschäftigten sowie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü einschließlich der außertariflich Beschäftigten (Abteilungs-, Unterabteilungsleitung oder sonstige Funktion oberhalb der Referats- oder Dezernatsebene, Referats-, Dezernats- oder Senatsleitung, örtliche Behördenleitung und vergleichbare Dienststellungen mit Leitungsaufgaben),
5. Beförderungen, Höhergruppierungen, Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn, Übertragung leitender Funktionen nach Nummer 4,
6. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
7. Übertragung leitender Funktionen nach Nummer 4 im Berichtszeitraum im Vergleich mit den entsprechenden Bewerbungen oder Wahlvorschlägen sowie
8. Gesamtzahl der im Berichtszeitraum dienstlich Beurteilten im Vergleich mit der Anzahl der Beschäftigten, die Spitzennoten erhalten haben, gegliedert nach Besoldungs-, Entgelt- und Gehaltsgruppen sowie nach Art und Umfang der Beschäftigung; Spitzennoten im Sinne dieser Verordnung sind die beiden besten über

dem Durchschnitt liegenden Noten, die in der jeweiligen Besoldungs-, Entgelt- oder Gehaltsgruppe im Berichtszeitraum vergeben worden sind.

(2) Die Dienststellen nach § 4 Abs. 5 des Bundesgleichstellungsgesetzes erfassen die Zahl der Personen, die sich bei einer Dienststelle der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung um Einstellung beworben haben oder die zur Wahl zur Bundesrichterin oder zum Bundesrichter vorgeschlagen worden sind, nach folgenden Erhebungsmerkmalen:

1. Geschlecht,
2. Art und Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses,
3. Laufbahngruppe, Entgeltgruppe sowie
4. Einstellungen, Ernennungen, Übertragungen leitender Funktionen nach Absatz 1 Nr. 4 im Berichtszeitraum.

§ 2 Berichtszeitpunkt, Berichtszeitraum

Die Erhebungsmerkmale nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 sind jährlich zum 30. Juni des Berichtsjahres, die Erhebungsmerkmale nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 und Abs. 2 für den Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erfassen.

§ 3 Meldung und Aufbereitung der Daten

(1) Die erfassten Daten sind von Dienststellen mit regelmäßig mindestens 15 Beschäftigten bis zum 30. September des Berichtsjahres in einem verschlossenen Umschlag an die in der Personalverwaltung für die Zusammenfassung und Weiterleitung der Daten nach Absatz 2 zuständige Stelle in der obersten Bundesbehörde zu melden. Bei Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung melden diese, bei mehrgliedrigem Aufbau deren oberste Dienststelle, die zusammengefassten Daten an die oberste Bundesbehörde oder die Bundesoberbehörde, deren Rechtsaufsicht sie unterstehen. Der Umschlag ist mit der Aufschrift "Nur von der Personalverwaltung zu öffnen - Gleichstellungsstatistik!" zu versehen.

(2) Die obersten Bundesbehörden übermitteln ihre eigenen Daten, die zusammengefassten Daten des nachgeordneten Geschäftsbereichs und die Daten der ihrer Rechtsaufsicht unterstehenden Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung bis zum Ende des Berichtsjahres dem Statistischen Bundesamt, das die Daten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Erfahrungsbericht nach § 25 des Bundesgleichstellungsgesetzes aufbereitet. Die Frist gilt entsprechend für die Bundesoberbehörden nach Absatz 1 Satz 2 bei der Übermittlung der Daten der ihrer Rechtsaufsicht unterstehenden Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung an das Statistische Bundesamt.

(3) Hilfsmerkmale für Meldung und Aufbereitung der Daten sind

1. die Bezeichnung, die Anschrift und die Berichtsstellenummer der Dienststelle, bei obersten Bundesbehörden außerdem die Angabe des Einzelplans des Haushaltsplans,
2. der Name, die Organisationseinheit und die Telekommunikationsanschlussnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen.

(4) Die Angaben nach Absatz 3 Nr. 2 sind freiwillig; im Übrigen besteht Auskunftspflicht.

§ 4 Elektronische Datenverarbeitung und Erhebungsvordrucke

(1) Die Daten sollen auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern gemeldet werden. Für die Meldungen innerhalb ihres Geschäftsbereichs kann die oberste Bundesbehörde die Meldung der Daten durch Erhebungsvordruck zulassen und dies auch auf Teile des Geschäftsbereichs beschränken.

(2) Soweit die oberste Bundesbehörde die Meldung durch Erhebungsvordruck zugelassen hat, müssen die Vordrucke den Mustern in den Anlagen zu dieser Verordnung entsprechen. Meldungen auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern müssen inhaltlich den Mustern in den Anlagen zu dieser Verordnung entsprechen.

§ 5 Sonderregelung

Der Bundesnachrichtendienst ist von der Meldung der Daten ausgenommen.

§ 6 Übergangsregelung

Die Erhebungsmerkmale nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 und Abs. 2 werden abweichend von § 2 für das Berichtsjahr 2006 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2005 bis 30. Juni 2006 erhoben. Dies gilt nicht für Betriebskrankenkassen.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2)

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2006, 1347 - 1365)

Empfänger: 1) I Berichtsstelle oder Einzelplan:

I Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns
I bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige
I Angabe):
I Frau/Herr
I Referat/Dezernat
I Telefonnummer

Gleichstellungsstatistik
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unmittelbare Bundesverwaltung

Rechtsgrundlage: Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV)
in der Fassung vom 26. Juni 2006
(BGBl. I S. 1346)

Auf Grund des § 1 GleiStatV sind die nachfolgend aufgeführten
Erhebungsvordrucke auszufüllen:

Erhebungsvordruck A	Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck B 1, B 2 oder B 3	Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen am 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck C	Beförderungen und Höhergruppierungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck D 1, D 2 oder D 3	Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst sowie in den Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü einschließlich Außertarifliche vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck E	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck F 1 oder F 2	Bewerbungen im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck G 1 oder G 2	Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck N	Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

1) Für die Meldung gemäß § 3 Abs. 1 GleiStatV die oberste Bundesbehörde eintragen und dieser die Daten bis zum 30. September des Berichtsjahres übermitteln.

Für die Meldung gemäß § 3 Abs. 2 GleitStatV das Statistische Bundesamt eintragen und diesem die Daten bis zum Ende des Berichtsjahres auf automatisiert
verarbeitbaren Datenträgern übermitteln.

(Fundstelle: BGBl. I 2006, 1348 - 1365)

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvorhaben

Seite 1

Name der Berichtsstelle _____

Oberste Bundesbehörde

Berichtsstellen-Nr.

Nachgeordneter Bereich

Gerichte des Bundes

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter					
Höherer Dienst					
B 11 ⁴⁾	001				
B 10, R 10	002				
B 9, R 9	003				
B 8, R 8	004				
B 7, R 7	005				
B 6, R 6	006				
B 5, R 5	007				
B 4, R 4	008				
B 3, R 3, C 4, W 3	009				
B 2	010				
B 1	011				
A 16 mit Zulage	012				
A 16, R 2, C 3, W 2	013				
A 15, R 1, C 2, W 1	014				
A 14, C 1	015				
A 13	016				
in Ausbildung	017				
Zusammen	018				
Gehobener Dienst					
A 13 S ⁵⁾⁶⁾ mit Zulage	019				
A 13 S ⁵⁾	020				
A 12	021				
A 11	022				
A 10	023				
A 9	024				
in Ausbildung	025				
Zusammen	026				
Mittlerer Dienst					
A 9 S ⁵⁾ mit Zulage	027				
A 9 S ⁵⁾	028				
A 8	029				
A 7	030				
A 6	031				
A 5	032				
in Ausbildung	033				

Gleichstellungsstatistik

Erhebungs-
Seite 2
Oberste Bundes
Nachgeordnete
Gerichte des B

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾

Arbeitsverhältnis, Entgeltgruppen ²⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Außertariflich	044				
E 15 Ü	045				
E 15	046				
E 14	047				
E 13	048				
E 12	049				
E 11	050				
E 10	051				
E 9	052				
E 8	053				
E 7	054				
E 6	055				
E 5	056				
E 4	057				
E 3	058				
E 2 Ü, E 2	059				
E 1	060				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen	061				
dar, mit Zeitvertrag	062				
in Ausbildung	063				
Insgesamt	064				

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Krankenpflegepersonal ist entsprechend Ziffer 3 der Anlage 5 zu § 23 TVÜ-Bund (KR-Anwendungstabelle Tarifgebiete).

3) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

4) Ohne Bezüge aus familienbedingten Gründen beurlaubte Beschäftigte; einschließlich Beschäftigte in Elternzeit, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Oberste

Name der Berichtsstelle

Berichtsstellen-Nr.

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen
am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Funktionen, Besoldungs- und Entgeltgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Frauen
		Frauen	Männer	
Beamtinnen und Beamte				
Höherer Dienst				
Staatssekretärin/Staatssekretär B 11 ³⁾	001			
Direktorin/Direktor B 10 ⁴⁾	002			
Abteilungsleitung B 9	003			
B 6 ⁵⁾	004			
Unterabteilungs- / Gruppenleitung B 6	005			
B 3	006			
Referatsleitung B 3	007			
A 16	008			
A 15	009			
Zusammen	010			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer⁶⁾				
Staatssekretärin/Staatssekretär B 11	011			
Abteilungsleitung B 9	012			
B 6	013			
Unterabteilungsleitung B 6	014			

Gleichstellungsstatistik

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen im höheren und gehobenen Dienst am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾

Dienstverhältnis, Funktionen, Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		F
		Frauen	Männer	
Beamtinnen und Beamte				
Höherer Dienst				
Dienststellenleitung	001			
Stellvertretung ³⁾	002			
Abteilungsleitung				
B 7 - B 4	003			
B 3, C 4, W 3	004			
B 2	005			
B 1	006			
A 16	007			
A 15	008			
A 14	009			
A 13	010			
Unterabteilungs- /Gruppen- / Fachbereichs- /Außenstellenleitung				
B 4, B 3	011			
A 16, C 3, W 2	012			
A 15, C 2, W 1	013			
A 14, C 1	014			
A 13	015			
Referats-/Dezernats- / Sachbereichs- / Fachgebietsleitung				
B 2, B 1	016			
A 16, A 15, C 3, C 2, W 1	017			
A 14, C 1	018			
A 13	019			
Sachgebietsleitung				
A 15	020			
A 14	021			
A 13	022			
Zusammen	023			
Gehobener Dienst				

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Seite 2
Nachge...

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen
am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Arbeitsverhältnis, Funktionen, Besoldungs- und Entgeltgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Frauen
		Frauen	Männer	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche Dienststellenleitung	037			
Stellvertretung ³⁾	038			
Abteilungsleitung				
B 3	039			
B 2	040			
Außertariflich / E 15 Ü	041			
E 15	042			
E 14	043			
Unterabteilungs- /Gruppen- / Fachbereichsleitung				
B 2	044			
Außertariflich / E 15 Ü	045			
E 15	046			
E 14	047			
Referats- /Dezernats- / Fachgebietsleitung				
E 15	048			
E 14	049			
E 13	050			
Sachgebietsleitung				
E 15	051			
E 14	052			
E 13	053			
Zusammen	054			
E 9 - E 12				
Dienststellenleitung	055			
Stellvertretung ³⁾	056			
Referats- / Außenbereichsleitung				

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Gerichte

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen im höheren Dienst
sowie in den Entgeltgruppen 13 bis 15 Ü einschließlich Außertariflicher
am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Frauen
		Frauen	Männer	
Richterinnen und Richter				
Präsidentin/Präsident	001			
Vizepräsidentin/Vizepräsident	002			
Präsidialrichterin/Präsidialrichter	003			
Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter	004			
Zusammen	005			
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit leitenden Funktionen				
Zusammen	006			
Sonstige Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit leitenden Funktionen im wissenschaftlichen Dienst³⁾ und in der Verwaltung⁴⁾				

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsjahr
Seite 1
Oberste Bundesorgane
Nachgeordnete
Gerichte des

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Beförderungen¹⁾
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter					
Beförderungen					
nach Besoldungsgruppe:					
Höherer Dienst					
B 11	001				
B 10, R 10	002				
B 9, R 9	003				
B 8, R 8	004				
B 7, R 7	005				
B 6, R 6	006				
B 5, R 5	007				
B 4, R 4	008				
B 3, R 3, C 4, W 3	009				
B 2	010				
B 1	011				
A 16 mit Zulage	012				
A 16, R 2, C 3, W 2	013				
A 15, R 1, C 2, W 1	014				
A 14, C 1	015				
Zusammen	016				
Gehobener Dienst					
A 13 S ^{5/6)} mit Zulage	017				
A 13 S ⁵⁾	018				
A 12	019				
A 11	020				
A 10	021				
Zusammen	022				
Mittlerer Dienst					
A 9 S ⁵⁾ mit Zulage	023				
A 9 S ⁵⁾	024				
A 8	025				
A 7	026				
A 6	027				
Zusammen	028				

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvor

Seite 2

Name der Berichtsstelle _____

Oberste Bundesbe

Berichtsstellen-Nr. _____

Nachgeordneter B

Gerichte des Bund

Höhergruppierungen¹⁾
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahrs

Arbeitsverhältnis, Entgeltgruppen ³⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte
		Frauen	Männer	Frauen
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Höhergruppierungen in die Entgeltgruppe:				
Außertariflich	035			
E 15	036			
E 14	037			
E 13	038			
E 12	039			
E 11	040			
E 10	041			
E 9	042			
E 8	043			
E 7	044			
E 6	045			
E 5	046			
E 4	047			
E 3	048			
E 2 Ü, E 2	049			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen	050			
Insgesamt	051			

1) Ohne Höhergruppierungen nach § 8 Abs. 1 und 3 TVÜ-Bund.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Krankenpflegepersonal ist entsprechend Ziffer 3 der Anlage 5 zu § 23 TVÜ-Bund (KR-Anwendungstabelle Tarifgebiet West) zuzuordnen.

4) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

Gleichstellungsstatistik

Name der Berichtsstelle

Berichtsstellen-Nr.

**Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren
sowie in den Entgeltgruppen 13 bis 15 Ü einschließlich Außertarife
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		
		Frauen	Männer	
Laufbahnaufstieg³⁾				
Beamtinnen und Beamte				
vom gehobenen in den höheren Dienst	001			
vom mittleren in den gehobenen Dienst	002			
vom einfachen in den mittleren Dienst	003			
Zusammen	004			
Übertragung leitender Funktionen				
Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche				
Staatssekretärin/Staatssekretär	005			
Direktorin/Direktor	006			
Abteilungsleitung	007			
Unterabteilungsleitung	008			

Gleichstellungsstatistik

E r
Na

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und ge
sowie in den Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü einschließlich Außertar
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichts**

Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		
		Frauen	Männer	
Laufbahnaufstieg³⁾				
Beamtinnen und Beamte				
vom gehobenen in den höheren Dienst	001			
vom mittleren in den gehobenen Dienst	002			
vom einfachen in den mittleren Dienst	003			
Zusammen	004			
Übertragung leitender Funktionen				
Beamtinnen und Beamte,				
Arbeitnehmerinnen				
und Arbeitnehmer				
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche				
Dienststellenleitung	005			
Stellvertretung ⁴⁾	006			
Abteilungsleitung	007			
Unterabteilungs- /Gruppen- / Fachbereichs- / Außenstellenleitung	008			
Referats- /Dezernats- / Sachbereichs- / Fachgebietsleitung	009			
Zusammen	010			
Gehobener Dienst sowie E 9 - E 12				

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Gerichte

Name der Berichtsstelle

Berichtsstellen-Nr.

**Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren Dienst
sowie in den Entgeltgruppen 13 bis 15 Ü einschließlich Außertarifliche
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Freiwillige
		Frauen	Männer	
Laufbahnaufstieg³⁾				
Beamtinnen und Beamte				
vom gehobenen in den höheren Dienst	001			
vom mittleren in den gehobenen Dienst	002			
vom einfachen in den mittleren Dienst	003			
Zusammen	004			
Übertragung leitender Funktionen				
Richterinnen und Richter				
Präsidentin/Präsident	005			
Vizepräsidentin/Vizepräsident	006			
Präsidialrichterin/Präsidialrichter	007			
Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter	008			
Zusammen	009			
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit leitenden Funktionen				
Zusammen	010			
Sonstige Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit leitenden Funktionen im wissenschaftlichen Dienst⁴⁾				

Gleichstellungsstatistik

Erhebungs

Name der Berichtsstelle _____

Oberste Bundes
Nachgeordnet
Gerichte des B

Berichtsstellen-Nr.

**Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Laufbahngruppen, Entgeltgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte					
Höherer Dienst	001				
Gehobener Dienst	002				
Mittlerer Dienst	003				
Einfacher Dienst	004				
Zusammen	005				
Richterinnen und Richter					
zusammen	006				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche	007				
E 9 - E 12	008				
E 1 - E 8	009				
Zusammen	010				
Insgesamt	011				

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Oberste
Nachgeordneter

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Laufbahngruppen, Entgeltgruppen		Bewerbungen		
		Frauen	Männer	F
Oberste Bundesbehörde				
Beamtinnen und Beamte⁴⁾, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 einschl. Außertarifliche	001			
Gehobener Dienst sowie E 9 - E 12	002			
Mittlerer und einfacher Dienst sowie E 1 - E 8	003			
Zusammen	004			
Ausbildung				
Beamtinnen und Beamte	005			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	006			
Zusammen	007			
Nachgeordneter Bereich				
Beamtinnen und Beamte⁴⁾, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 einschl. Außertarifliche	008			
Gehobener Dienst sowie E 9 - E 12	009			
Mittlerer und einfacher Dienst sowie E 1 - E 8	010			
Zusammen	011			
Ausbildung				

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Gerichte

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Laufbahngruppen, Entgeltgruppen		Bewerbungen/ Wahlvorschläge		
		Frauen	Männer	F
Richterinnen und Richter Beamtinnen und Beamte⁴⁾, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 einschl. Außertarifliche	001			
Gehobener Dienst sowie E 9 - E 12	002			
Mittlerer und einfacher Dienst sowie E 1 - E 8	003			
Zusammen	004			
Ausbildung				
Beamtinnen und Beamte	005			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	006			
Zusammen	007			

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Einstellung, bei Richterinnen und Richtern an den obersten Gerichtshöfen die Wahlvorschläge.

2) Alle Einstellungen von Nachwuchs- bis hin zu Führungskräften.

3) Einschließlich Versetzungen; bei Richterinnen und Richtern an den obersten Gerichtshöfen: die Ernennungen.

4) Ohne Ausbildung.

Gleichstellungsstatistik

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit der entsprechenden Übertrittsstatistik ausgeschriebener leitender Funktionen im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Laufbahngruppen, Entgeltgruppen leitende Funktionen		Bewerbungen				Vollzeitbeschäftigte ²⁾ Frauen
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾		
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Oberste Bundesbehörde						
Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche						
Abteilungsleitung	001					
Unterabteilungsleitung	002					
Referatsleitung	003					
Zusammen	004					
Nachgeordneter Bereich						
Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche						
Dienststellenleitung	005					
Stellvertretung ⁴⁾	006					
Abteilungsleitung	007					
Unterabteilungs-/Gruppen-/ Fachbereichs-/Außenstellen- leitung	008					
Referats-/Sachbereichs-/ Fachgebietsleitung	009					
Zusammen	010					

Gleichstellungsstatistik

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit der entsprechenden Über-
ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren und gehobenen
sowie Entgeltgruppen 13 bis 15 Ü einschließlich Außertariflicher
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, leitende Funktionen		Bewerbungen				Vollzeit- Frauen
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴⁾		
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Richterinnen und Richter						
Präsidentin/Präsident	001					
Vizepräsidentin/ Vizepräsident	002					
Präsidialrichterin/ Präsidialrichter	003					
Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter	004					
Zusammen	005					
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit leitenden Funktionen						
Zusammen	006					
Sonstige Beamtinnen und						

Gleichstellungsstatistik

Erhe
Seite
Ober
Nach
Gerich

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Be
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjah**

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen		Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der v	
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾		Vollzeitbeschäft	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Mä
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter							
Höherer Dienst							
B 9 - B 11, R 9, R 10	001						
B 8, R 8	002						
B 7, R 7	003						
B 6, R 6	004						
B 5, R 5	005						
B 4, R 4	006						
B 3, R 3, C 4, W 3	007						
B 2	008						
B 1	009						
A 16, R 2, C 3, W 2	010						
A 15, R 1, C 2, W 1	011						
A 14, C 1	012						
A 13	013						
Zusammen	014						
Gehobener Dienst							
A 13 S ^{4/5)} mit Zulage	015						
A 13 S ⁴⁾	016						
A 12	017						
A 11	018						
A 10	019						
A 9	020						
Zusammen	021						
Mittlerer Dienst							
A 9 S ⁴⁾ mit Zulage	022						
A 9 S ⁴⁾	023						
A 8	024						

Gleichstellungsstatistik

Erhe
Seite
Obers
Nachg

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Gerich

Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Be im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjah

Arbeitsverhältnis, Entgeltgruppen ²⁾		Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der ve	
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴⁾		Vollzeitbeschäfti	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Män
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Außertariflich	036						
E 15 Ü	037						
E 15	038						
E 14	039						
E 13	040						
E 12	041						
E 11	042						
E 10	043						
E 9	044						
E 8	045						
E 7	046						
E 6	047						
E 5	048						
E 4	049						
E 3	050						
E 2 Ü, E 2	051						
E 1	052						
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen	053						
dar. mit Zeitvertrag	054						
Insgesamt	055						

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit,

2) Krankenpflegepersonal ist entsprechend Ziffer 3 der Anlage 5 zu § 23 TVÜ-Bund
(KR-Anwendungstabelle Tarifgebiet West) zuzuordnen.

3) Spitzennoten = die beiden besten, im Berichtszeitraum in der jeweiligen Entgeltgruppe vergebenen Noten,
die zugleich über dem Durchschnitt liegen.

4) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine
erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungs-
Seite 1
Mittelbare Bundesstellen

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte, Dienstordnungsangestellte					
Höherer Dienst					
B 11	001				
B 10	002				
B 9	003				
B 8	004				
B 7	005				
B 6	006				
B 5	007				
B 4	008				
B 3, C 4, W 3	009				
B 2	010				
B 1	011				
A 16 mit Zulage	012				
A 16, C 3, W 2	013				
A 15, C 2, W 1	014				
A 14, C 1	015				
A 13	016				
in Ausbildung	017				
Zusammen	018				
Gehobener Dienst					
A 13 S ⁴⁾ mit Zulage	019				
A 13 S ⁴⁾	020				
A 12	021				
A 11	022				
A 10	023				
A 9	024				
in Ausbildung	025				
Zusammen	026				
Mittlerer Dienst					
A 9 S ⁴⁾ mit Zulage	027				
A 9 S ⁴⁾	028				
A 8	029				
A 7	030				
A 6	031				

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsv
Seite 2
Mittelbare Bundes

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾

Arbeitsverhältnis, Entgeltgruppen ²⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Außertariflich	044				
E 15 Ü	045				
E 15	046				
E 14	047				
E 13	048				
E 12	049				
E 11	050				
E 10	051				
E 9	052				
E 8	053				
E 7	054				
E 6	055				
E 5	056				
E 4	057				
E 3	058				
E 2 Ü, E 2	059				
E 1	060				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen	061				
dar, mit Zeitvertrag	062				
in Ausbildung	063				
Insgesamt	064				

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Abweichende Entgeltgruppen entsprechend zuordnen; Krankenpflegepersonal ist entsprechend Ziffer 3 der Anlage zu § 23 TVÜ-Bund (KR-Anwendungstabelle Tarifgebiet West) zuzuordnen.

3) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben,

4) Ohne Bezüge aus familienbedingten Gründen beurlaubte Beschäftigte; einschließlich Beschäftigte in Elternzeit, die in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Seite 1
Mittelba

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen
am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Laufbahngruppen, Entgeltgruppen ²⁾ Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Fr
		Frauen	Männer	
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche				
Dienststellenleitung	001			
Stellvertretung ⁴⁾	002			
Direktion, Erste Direktorinnen/Direktoren	003			
Abteilungsleitung	004			
Referatsleitung ⁵⁾	005			
Sachgebietsleitung ⁵⁾	006			
Gruppenleitung ⁵⁾	007			
Zusammen	008			
Gehobener Dienst sowie E 9 - E 12				
Dienststellenleitung	009			
Referatsleitung ⁵⁾	010			
Sachgebietsleitung ⁵⁾	011			
Gruppenleitung ⁵⁾	012			
Zusammen	013			
Insgesamt	014			

Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst sowie in den Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü einschließlich Außertarifliche im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

Laufbahngruppen, Entgeltgruppen ²⁾ Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Fr
		Frauen	Männer	
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche				
Dienststellenleitung	015			
Stellvertretung ⁴⁾	016			
Direktion, Erste Direktorinnen/Direktoren	017			
Abteilungsleitung	018			

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Seite 2
Mittelbau

Name der Berichtsstelle

Berichtsstellen-Nr.

Beförderungen¹⁾

im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

Laufbahngruppen		Vollzeitbeschäftigte		
		Frauen	Männer	F
Beamten und Beamte Dienstordnungsangestellte				
Höherer Dienst	029			
Gehobener Dienst	030			
Mittlerer Dienst	031			
Einfacher Dienst	032			
Insgesamt	033			

Höhergruppierungen⁴⁾

im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

Entgeltgruppen ⁵⁾		Vollzeitbeschäftigte		
		Frauen	Männer	F
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Außertariflich	034			
E 15	035			
E 14	036			
E 13	037			
E 12	038			
E 11	039			
E 10	040			
E 9	041			
E 8	042			
E 7	043			
E 6	044			
E 5	045			
E 4	046			
E 3	047			
E 2 Ü, E 2	048			

Gleichstellungsstatistik

Erhebungs-
Seite 1
Mittelbare Bundesstellen

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Laufbahngruppen, Entgeltgruppen ²⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte Dienstordnungsangestellte					
Höherer Dienst	001				
Gehobener Dienst	002				
Mittlerer Dienst	003				
Einfacher Dienst	004				
Zusammen	005				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
E 13 - E 15 Ü einschließl. Außertarifliche	006				
E 9 - E 12	007				
E 1 - E 8	008				
Zusammen	009				
Insgesamt	010				

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Abweichende Entgeltgruppen sowie Krankenkassenpersonal entsprechend zuordnen; Krankenpflegepersonal ist ein-
Ziffer 3 der Anlage 5 zu § 23 TVÜ-Bund (KR-Anwendungstabelle Tarifgebiet West) zuzuordnen.

3) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche

Gleichstellungsstatistik

Erhebung
Seite 2
Mittelbare

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienst-/Arbeitsverhältnis, Laufbahngruppen, Entgeltgruppen ⁴⁾		Bewerbungen		
		Frauen	Männer	Frauen
Beamtinnen und Beamte⁵⁾, Dienstordnungsangestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 einschl. Außertarifliche	001			
Gehobener Dienst sowie E 9 - E 12	002			
Mittlerer und einfacher Dienst sowie E 1 - E 8	003			
Zusammen	004			
Ausbildung				
Beamtinnen und Beamte	005			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	006			
Zusammen	007			

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Einstellung.

2) Alle Einstellungen von Nachwuchs- bis hin zu Führungskräften.

3) Einschließlich Versetzungen.

4) Abweichende Entgeltgruppen sowie Krankenkassenpersonal entsprechend zuordnen; Krankenpflegepersonal ist ein-
Ziffer 3 der Anlage 5 zu § 23 TVÜ-Bund (KR-Anwendungstabelle Tarifgebiet West) zuzuordnen.

5) Ohne Ausbildung.

Gleichstellungsstatistik

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung
ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren und gehobenen Dienst
sowie in den Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü einschließlich Außertariflicher
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahngruppen, Entgeltgruppen ³⁾ Funktionen		Bewerbungen				Vollzeitbeschäftigte ²⁾
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴⁾		
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Höherer Dienst sowie E 13 - E 15 Ü einschl. Außertarifliche						
Dienststellenleitung	001					
Stellvertretung ⁵⁾	002					
Direktion, Erste Direktorinnen/ Direktoren	003					
Abteilungsleitung	004					
Referatsleitung ⁶⁾	005					
Sachgebietsleitung ⁶⁾	006					
Gruppenleitung ⁶⁾	007					
Zusammen	008					
Gehobener Dienst sowie E 9 - E 12						
Dienststellenleitung	009					
Referatsleitung ⁶⁾	010					
Sachgebietsleitung ⁶⁾	011					
Gruppenleitung ⁶⁾	012					
Zusammen	013					
Insgesamt	014					

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Übertragung leitender Funktionen,

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Abweichende Entgeltgruppen sowie Krankenkassenpersonal entsprechend zuordnen; Krankenpflegepersonal ist unter
Ziffer 3 der Anlage 5 zu § 23 TVÜ-Bund (KR-Anwendungstabelle Tarifgebiet West) zuzuordnen.

4) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine
erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

5) Nur ständige Vertretung.

6) Bei abweichender Bezeichnung die hierarchische Reihenfolge der Leitungsfunktionen einhalten.

Gleichstellungsstatistik

Erhe
Seite
Mitte

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Be
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjah**

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen		Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der v	
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾		Vollzeitbeschäft	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Mä
Beamtinnen und Beamte, Dienstordnungsangestellte							
Höherer Dienst							
B 9 - B 11, R 9, R 10	001						
B 8, R 8	002						
B 7, R 7	003						
B 6, R 6	004						
B 5, R 5	005						
B 4, R 4	006						
B 3, R 3, C 4, W 3	007						
B 2	008						
B 1	009						
A 16, R 2, C 3, W 2	010						
A 15, R 1, C 2, W 1	011						
A 14, C 1	012						
A 13	013						
Zusammen	014						
Gehobener Dienst							
A 13 S ⁴⁾ mit Zulage	015						
A 13 S ⁴⁾	016						
A 12	017						
A 11	018						
A 10	019						
A 9	020						
Zusammen	021						
Mittlerer Dienst							
A 9 S ⁴⁾ mit Zulage	022						
A 9 S ⁴⁾	023						
A 8	024						
A 7	025						

Gleichstellungsstatistik

Erhe
Seite
Mittel

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Be
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjah**

Arbeitsverhältnis, Entgeltgruppen ²⁾		Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der ve	
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴⁾		Vollzeitbeschäft	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Män
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Außertariflich	036						
E 15 Ü	037						
E 15	038						
E 14	039						
E 13	040						
E 12	041						
E 11	042						
E 10	043						
E 9	044						
E 8	045						
E 7	046						
E 6	047						
E 5	048						
E 4	049						
E 3	050						
E 2 Ü, E 2	051						
E 1	052						
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen	053						
dar. mit Zeitvertrag	054						
Insgesamt	055						

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Abweichende Entgeltgruppen entsprechend zuordnen; Krankenpflegepersonal ist entsprechend Ziffer 3 der Anlage 5 zu § 23 TVÜ-Bund (KR-Anwendungstabelle Tarifgebiet West) zuzuordnen.

3) Spitzennoten = die beiden besten, im Berichtszeitraum in der jeweiligen Entgeltgruppe vergebenen Noten, die zugleich über dem Durchschnitt liegen.

4) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

Anlage 3 (zu § 4 Abs. 2)

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2006, 1376 - 1381)

Empfänger: 1) I Berichtsstellen-Nr.: I I
I Berichtsstelle: -----

I Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns
I bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige
I Angabe):
I Frau/Herr
I Referat/Dezernat
I Telefonnummer

Gleichstellungsstatistik
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Betriebskrankenkassen

Rechtsgrundlage: Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV)
in der Fassung vom 26. Juni 2006
(BGBl. I S. 1346)

Auf Grund des § 1 GleiStatV sind die nachfolgend aufgeführten
Erhebungsvordrucke auszufüllen:

Erhebungsvordruck H-BKK Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des
Berichtsjahres

Erhebungsvordruck I-BKK Beschäftigte nach ausgeübten leitenden
Funktionen am 30. Juni des Berichtsjahres
Höhergruppierungen vom 1. Juli des Vorjahres

bis 30. Juni des Berichtsjahres
Übertragung leitender Funktionen in der
Dienststelle im höheren und gehobenen
Dienst vom 1. Juli des Vorjahres bis
30. Juni des Berichtsjahres

Erhebungsvordruck K-BKK Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni
des Berichtsjahres

Bewerbungen im Vergleich mit den entsprechenden
Einstellungen vom 1. Juli des Vorjahres
bis 30. Juni des Berichtsjahres

Erhebungsvordruck L-BKK Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden
Übertragung ausgeschriebener leitender
Funktionen im höheren und gehobenen Dienst
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des
Berichtsjahres

Erhebungsvordruck M-BKK Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich
mit der Anzahl der Beurteilungen vom 1. Juli
des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

1) Für die Meldung gemäß § 3 Abs. 1 GleiStatV die rechtsaufsichtsführende Bundesbehörde eintragen und dieser die Daten bis zum 30. September des
Berichtsjahres übermitteln.

(Fundstelle: BGBl. I 2006, 1377 - 1381)

**Gleichstellungsstatistik
BKK**

Erhebungsvor

Mittelbare Bundesw

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾

Bruttogehalt von ... bis ... EUR		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		F
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
4800 u. mehr	001					
4000 - 4800	002					
3000 - 4000	003					
2000 - 3000	004					
unter 2000	005					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen	006					
dar, in Ausbildung	007					
dar, mit Zeitvertrag	008					

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

3) Ohne Bezüge aus familienbedingten Gründen beurlaubte Beschäftigte; einschl. Beschäftigte in Elternzeit, die in diesem Jahr keine Erwerbstätigkeit nachgehen.

**Gleichstellungsstatistik
BKK**

**Erhebungsvorhaben
Mittelbare Bundes**

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr. _____

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen
am 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Laufbahngruppen, Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Höherer Dienst (4000 EUR und mehr)³⁾					
Dienststellenleitung	001				
Stellvertretung ⁴⁾	002				
Abteilungsleitung	003				
Sachgebietsleitung ⁵⁾	004				
Gruppenleitung ⁵⁾	005				
Zusammen	006				
Gehobener Dienst (3000 EUR bis 4000 EUR)³⁾					
Sachgebietsleitung ⁵⁾	007				
Gruppenleitung ⁵⁾	008				
Zusammen	009				
Insgesamt	010				

**Höhergruppierungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Bruttogehalt von ... bis ... EUR		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
4000 und mehr	011				
3000 - 4000	012				
2000 - 3000	013				
unter 2000	014				
Insgesamt	015				

**Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Laufbahngruppen, Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Übertragung leitender Funktionen					

**Gleichstellungstatistik
BKK**

Erhebungsjahr
Mittelbare Bundesagentur

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾**

Bruttogehalt von ... bis ... EUR		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte
		Frauen	Männer	Frauen
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
4000 und mehr	001			
3000 - 4000	002			
2000 - 3000	003			
unter 2000	004			
Insgesamt	005			

**Bewerbungen³⁾ im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen⁴⁾⁵⁾
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Bruttogehalt von ... bis ... EUR		Bewerbungen		Einstellungen
		Frauen	Männer	Frauen
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
4000 und mehr	006			
3000 - 4000	007			
2000 - 3000	008			
unter 2000	009			
Insgesamt	010			
dar. in Ausbildung	011			

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

**Gleichstellungsstatistik
BKK**

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr. _____

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung
ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren und gehobenen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahrs**

Laufbahngruppen, Funktionen		Bewerbungen				Übertragung	
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾		Vollzeitbeschäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Höherer Dienst (4000 EUR und mehr)⁴⁾							
Dienststellenleitung	001						
Stellvertretung ⁵⁾	002						
Abteilungsleitung	003						
Sachgebietsleitung ⁶⁾	004						
Gruppenleitung ⁶⁾	005						
Zusammen	006						
Gehobener Dienst (3000 EUR bis 4000 EUR)⁴⁾							
Sachgebietsleitung ⁶⁾	007						
Gruppenleitung ⁶⁾	008						
Zusammen	009						
Insgesamt	010						

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Übertragung leitender Funktionen.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.

4) Bruttogehalt.

5) Nur ständige Vertretung.

6) Bei abweichender Bezeichnung die hierarchische Reihenfolge der Leitungsfunktionen einhalten.

**Gleichstellungsstatistik
BKK**

Erheb
Mittelba

Name der Berichtsstelle _____

Berichtsstellen-Nr.

**Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilten
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Bruttogehalt von ... bis ... EUR		Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der vergebenen Spitzennoten	
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾		Vollzeitbeschäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
4800 und mehr	001						
4000 - 4800	002						
3000 - 4000	003						
2000 - 3000	004						
unter 2000	005						
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen	006						
dar. mit Zeitvertrag	007						

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Spitzennoten = die beiden besten, im Berichtszeitraum in der jeweiligen Gehaltsgruppe vergebenen Noten, die zugleich über dem Durchschnitt liegen.

3) Einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit, die eine erziehungsgeldunschädliche Beschäftigung ausüben.